

5

Neue Regeln sollten also nicht unter Problemdruck geschaffen werden, sondern aus abstrakter Notwendigkeit. Werden Probleme gleichzeitig mit dem damit verbundenen Regelwerk verhandelt, dann fehlt der „Schleier des Unwissens“. Die konkret Begünstigten oder Benachteiligten sind also bekannt, weshalb nicht zu vermeiden ist, daß das Regelwerk nach Opportunismen gestaltet wird und somit nicht in langer Frist taugt. Man kann das Verbot der Rettung verschuldeter Länder und die damit verbundene Übernahme von deren Schulden durch Drittstaaten, die sogenannte *no-bail-out-clause*, nicht verhandeln, wenn zeitgleich eine konkrete Staatspleite droht. Deshalb stand diese Regel im Vertragswerk der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU). Sie hätte nur eingehalten werden müssen.

Das erforderliche mutige Bekenntnis der verantwortlichen Politiker fehlt aber bis heute. Stattdessen werden Ad-hoc-Rettungsschirme in Serie produziert, zum Teil ohne demokratische Legitimierung. Vielleicht muß man heute zugeben, mit dem Vertrag zur EWWU ein widersprüchliches und nicht durchsetzbares Vertragswerk ausgehandelt und unterschrieben zu haben: widersprüchlich, weil ein Austritt beziehungsweise ein Ausstoß aus dem Euroraum nicht möglich ist; undurchsetzbar, weil die politische Kraft fehlt, marode Banken, die die Krise ausgelöst haben und dann als Brandbeschleuniger wirkten, ebenso wie verschuldete Staaten in Insolvenz zu schicken. Dann aber wurde die Öffentlichkeit getäuscht. Selbst dies wäre noch entschuldbar, wenn dann zügig klare Regeländerungen erfolgt wären, die ein frühzeitiges gemeinschaftliches Retten von Griechenland ermöglicht hätten. Dies wäre nämlich vor zwei Jahren sinnvoller

10

Am Turmbau der EU wird weiter gewerkelt: Ausschnitt einer Illustration (57,6 x 39,8 cm) von Wieslaw Smetek (geb. 1955); Atelier Smetek, Sevetal

